

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06. August 2018 bis 07. September 2018

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik nördlich Artlkofen“



Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.12.2017 beschlossen für das oben genannte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Der Vorentwurf wurde in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 24.04.2018 zur Auslegung gebilligt.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2018 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, dass Ergänzungen und Änderungen im Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Photovoltaik, nördlich Artlkofen“ vorzunehmen sind.

Diese sind insbesondere:

- Die Hinweise des Eisenbahn-Bundesamtes werden in die textlichen Hinweise aufgenommen.
- Nach der angeforderten Spartenauskunft liegen die beschriebenen Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH und der Deutschen Telekom AG auf dem Grundstück der Deutschen Bahn, hinter dem Flurweg-Grundstück, und werden durch die Planung nicht verändert oder tangiert. Die Trasse wird nachrichtlich im Plan dargestellt.
- Der Hinweis zu den Baumpflanzungen ist bereits unter E.5.2 dargestellt.

- Die Hinweise der Deutschen Bahn AG werden in die textlichen Hinweise aufgenommen. Das geforderte Blendgutachten wird in der zweiten Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Der größte gewählte Strauch erreicht eine Höhe von max. 7 m. Abstand Schienenrand – Ausgleichsfläche ist mind. 9 m. Die Gleisachse ist also auf jeden Fall 9,5 m (7m Höhe + 2,5 m Zuschlag) vom Strauch entfernt (9m + Pflanzabstand vom Rand der Ausgleichsfläche + Hälfte der Spurweite ca. 73 cm).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Zu den Themen Mensch, Boden, Wasser, Landschaft im Umweltbericht
- Relevanzprüfung zum speziellen Artenschutz
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut – Bodenschutz
- Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Weitere umweltbezogenen Informationen stehen dem Markt Essenbach nicht zur Verfügung.

Altlasten:

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan sind innerhalb des Geltungsbereiches keine Altlasten dargestellt und dem Markt Essenbach auch nicht bekannt.

Der Entwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik, nördlich Artlkofen“ mit Begründung und Umweltbericht liegt beim Markt Essenbach, Rathausplatz 3, 84051 Essenbach, Bauleitplanung, 1. Stock, Zimmer 15 vom 06. August 2018 bis 07. September 2018 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag von 13:00 bis 17:30 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden unter Nennung der Vor- und Nachnamen in der öffentlichen Marktgemeinderatsitzung behandelt. Wird dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gewünscht, muss schriftlich widersprochen werden.